

# Standpunkte in Kürze

STAND: 07/2009

Diese Veröffentlichung der CSU-Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

- ◆ **Attraktiv für qualifiziertes Personal**
- ◆ **Leistung zahlt sich stärker aus**
- ◆ **Bundeswehr: Anerkennung besonderer Anforderungen**
- ◆ **Angemessene und attraktive Besoldung**

Öffentlicher  
Dienst ist  
ein wichtiger  
Standortfaktor

Informationen über die parlamentarische Arbeit der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag finden Sie im Internet:

[www.csu-landesgruppe.de](http://www.csu-landesgruppe.de)

Ein leistungsfähiger und verlässlicher öffentlicher Dienst ist ein wichtiger positiver Standortfaktor für unser Land. Mehr als 4,5 Millionen Menschen in Deutschland arbeiten im öffentlichen Dienst, davon etwa 1,8 Millionen Beamte. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind gut ausgebildet und hochmotiviert. Ihre engagierte Arbeit ist die Gewähr für eine qualitativ hochwertige und effiziente Verwaltung, die dem Recht und Gesetz sowie dem Gemeinwohl verpflichtet ist.

Infolge der Föderalismusreform I von 2006 können die Bundesländer Besoldung, Versorgung und Laufbahnrecht der Landes- und Kommunalbeamten selbst regeln. Der Bund bleibt für die Gestaltung der grundlegenden Rechte und Pflichten der Beamten, Richter und Soldaten zuständig, bei den Bundesbeamten, Bundesrichtern und Soldaten darüberhinaus auch für Besoldung, Versorgung und Laufbahnrecht.

Im Rahmen der großen Koalition haben CSU und CDU die gesetzlichen Gestaltungsmöglichkeiten des Bundes konsequent genutzt, um die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes sicherzustellen. Im Dezember 2006 haben wir einen Versorgungsfonds für künftige Versorgungsausgaben des Bundes eingerichtet. Der Fonds ist ein wichtiger Beitrag für eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik. Das neue Beamtenstatusgesetz, das zum 1. April 2009 in Kraft trat, regelt Rechte und Pflichten aller Beamten bundeseinheitlich und schafft den Rahmen für ein modernes Personalmanagement. Die Zuweisung von Beamten an Einrichtungen außerhalb des öffentlichen Dienstes wurde erleichtert. Mit dem Dienstrechtsneuordnungsgesetz, das zum 12. Februar 2009 in Kraft getreten ist, wurde das Dienstrecht der Bundesbeamten, -richter und Soldaten auf die speziellen Bedürfnisse des Bundes zugeschnitten.

### Attraktiv für qualifiziertes Personal

Mit sinkenden Geburtenzahlen muss sich der Öffentliche Dienst einem verschärften Wettbewerb mit der Privatwirtschaft um die besten Köpfe stellen. Es gilt daher, die Rahmenbedingungen für den öffentlichen Dienst noch attraktiver zu gestalten.

Das von der großen Koalition verabschiedete neue Dienstrecht macht den Wechsel für qualifizierte Quereinsteiger in den öffentlichen Dienst des Bundes attraktiver. Bewerber, die ihre Qualifikationen außerhalb des öffentlichen Dienstes erworben haben, werden mit internen Bewerbern gleichgestellt. Qualifizierte Quereinsteiger können leichter in einem höheren Amt als dem Eingangsamts eingestellt werden. Entscheidend ist nur noch, was jemand gelernt hat, nicht mehr wo. Externe Berufserfahrung und Qualifikationen schlagen sich so auch in der Besoldung positiv nieder.

Auch für qualifizierte Berufseinsteiger wird der öffentliche Dienst des Bundes attraktiver. Wir haben das Laufbahnsystem für alle Berufsqualifikationen und Hochschulabschlüsse geöffnet. Durch Reduzierung der Zahl der Laufbahnen wird der bedarfsgerechte Personaleinsatz verbessert. Der demographischen Herausforderung wurde durch die stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenze um zwei Jahre bis 2029 wie bei der Gesetzlichen Rentenversicherung Rechnung getragen.

### Leistung zahlt sich stärker aus

Leistung muss sich auch im öffentlichen Dienst lohnen. Wir haben im neuen Dienstrecht des Bundes das Leistungsprinzip weiter gestärkt. Die Anforderungen an die Bewährung während der Probezeit wurden erhöht. Die Dienststellen sind künftig verpflichtet, die für die Leistungsbezahlung bereitgestellten Mittel vollständig auszuschiütten. Die Prämien für Teamleistungen werden erhöht. Für die Gehaltsentwicklung ist künftig nicht mehr das Alter maßgeblich, sondern die berufliche Erfahrung. Dazu wurde die Besoldungsordnung A grundlegend überarbeitet. Der Aufstieg in den Stufen setzt anforderungsgerechte Leistungen voraus. Berufliche Erfahrungen und Zusatzqualifikationen inner- oder außerhalb des öffentlichen Dienstes können zum Einstieg in eine höhere Stufe führen.

### Bundeswehr: Anerkennung besonderer Anforderungen

Die Bundeswehr steht heute vor immer anspruchsvolleren Herausforderungen. Umso mehr brauchen

die Beschäftigten der Bundeswehr angemessene Beschäftigungsbedingungen.

Besonderen Anforderungen bei der Bundeswehr wird bei der Besoldung künftig besser Rechnung getragen. Für die Bereitschaft, mindestens 6 Jahre Dienst beim Kommando Spezialkräfte (KSK) zu leisten, wurden Prämien von 3.000 bis 10.000 € eingerichtet. Der Höchstbetrag beim Auslandsverwendungszuschlag wurde von 92 auf 110 € pro Tag angehoben. Für Piloten und Ärzte gibt es eine neue Zulage von 600 €. Für diese Berufsgruppen wird so eine Tätigkeit in der Bundeswehr attraktiver.

### Angemessene und attraktive Besoldung

Die CSU bekennt sich zum Berufsbeamtentum und einem leistungsstarken öffentlichen Dienst. Eine hohe Qualität der öffentlichen Verwaltung setzt die ordentliche Bezahlung der Beschäftigten voraus. Beamte, Richter, Soldaten und Versorgungsempfänger haben in den letzten Jahren erheblich zur notwendigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte beigetragen. Mit der Erhöhung der Besoldung und Versorgung in den Jahren 2008 und 2009 im Bund entsprechend dem Ergebnis für die Tarifbeschäftigten haben wir eine angemessene Teilhabe der Beamten, Soldaten, Richter und Versorgungsempfänger an der positiven wirtschaftlichen Entwicklung der zurückliegenden Jahre nachgeholt. CSU und CDU haben mit Erfolg nachdrücklich dafür gekämpft, dass die Anhebung zeit- und wirkungsgleich mit dem Bereich der Tarifbeschäftigten erfolgt. Die Erhöhung erfolgte in drei Schritten:

- ◆ Erhöhung der Grundgehaltssätze um einen Sockelbetrag von 50 Euro ab 01.01.2008; auf dieser Grundlage zusätzlich
- ◆ lineare Erhöhung um 3,1 % ebenfalls ab 01.01.2008,
- ◆ weitere lineare Erhöhung um 2,8 % ab 01.01.2009.

Zusätzlich haben die Empfänger von Dienst- und Versorgungsbezügen im Januar 2009 eine Einmalzahlung in Höhe von 225 Euro erhalten. Für Versorgungsempfänger gilt dieses im Rahmen der jeweiligen Ruhegehalts- und Anteilssätze.